

Handwerkskammer Rheinhessen  
Berufsbildungszentrum II  
Fachbereich Seminarwesen  
Robert-Koch-Straße 7  
55129 Mainz



Handwerkskammer  
Rheinhessen

**Fax Nr.:** 06131 9992-519  
**E-Mail:** [seminare@hwk.de](mailto:seminare@hwk.de)

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

**Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung im Handwerk** (anrechenbar als Teil 3)

**Termin:** \_\_\_\_\_

**Ausbildereignung nach AEVO** (anrechenbar als Teil 4)

**Termin:** \_\_\_\_\_

**Dient der Meistervorbereitung:** ja  nein

**Wenn ja, wo werden Teil I+II absolviert:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Geb.-datum/-ort

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Mobiltelefon

\_\_\_\_\_  
Schulabschluss

\_\_\_\_\_  
Beruf

\_\_\_\_\_  
Ausgeübte Tätigkeit

**Beizufügende Anlagen:**

Zeugnisse (Gesellen-/Abschlusszeugnis in beglaubigter Form)  
Ausweiskopie



### Tabellarischer Lebenslauf

Vom Prüfling handschriftlich anzufertigen und mit vollen Namen zu unterschreiben.  
Behinderungen, die die Durchführung der Meisterprüfung beeinflussen können, sind im  
Lebenslauf anzugeben. In diesem Falle ist eine ärztliche Bescheinigung beizulegen, in der  
die Einschränkungen in der Ablegung der Prüfung beschrieben werden.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

#### Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers (nur möglich vor Beginn des Meisterprüfungsverfahrens!)

Hiermit wird unwiderruflich erklärt, dass:

\_\_\_\_\_ (Name Arbeitgeber)

\_\_\_\_\_ (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_ (PLZ, Ort [Hauptbetriebssitz])

für die auf Seite 1 genannte Person \_\_\_\_\_ die im Rahmen der Meisterprüfung  
(Name, Vorname)

an der HWK Rheinessen anfallenden Gebühren/Materialkosten übernehmen wird.

Diese Erklärung kann nicht zurückgenommen werden, auch wenn das Beschäftigungsverhältnis  
während des Meisterprüfungsverfahrens beendet wird. Mir ist bekannt, dass hiermit die Förderung  
durch das Aufstiegs-BAföG nicht mehr in Anspruch genommen werden kann.

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Bevollmächtigte/r)

(Firmenstempel)

**Ich verpflichte mich, sofern keine Kostenübernahme vorliegt, die Kosten in Höhe von  
1.700,00€ (Kursgebühren) zzgl. 390,00€ (Prüfungsgebühren) zu zahlen.  
Die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer Rheinessen erkenne ich an.**

\_\_\_\_\_ Ort

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Handwerkskammer  
Rheinhausen

Ihre Anmeldung wird entsprechend des schriftlichen Eingangs berücksichtigt. Sie verpflichten sich damit zur Zahlung des Teilnahmeentgelts. Die Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Eingang der Anmeldeunterlagen.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist oder bei Nichtteilnahme am Seminar, werden **50 %** der Seminargebühren erhoben. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person möglich.

Bei Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl oder wegen anderer zwingender Gründe kann das Seminar kurzfristig abgesagt werden. Der Veranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, bereits geleistete Gebühren zu erstatten; ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Unabweisbare Änderungen (Veranstaltungstermin oder Referenten) behalten wir uns vor, ohne dass der Teilnehmer zum Rücktritt berechtigt ist.

### Steuerliche Auswirkungen

Die Kursgebühren sind steuerlich abzugsfähig, soweit sie nicht durch Zuschüsse gedeckt sind.

### Änderungen

Änderungen der Kursprogramme (Ort, Dauer, Termine, Inhalt, Gebühren, Referenten) behalten wir uns vor.

### Sonstiges

- die Angabe der Unterrichtszeit (Ustd = Unterrichtsstunde = 45 Minuten) bemisst sich zuzüglich Pausen, die mit dem Kursleiter abgestimmt werden;
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu unserem Kursangebot sind jederzeit willkommen;
- zusätzliche Weiterbildungsangebote stehen im Internet unter [www.hwk.de](http://www.hwk.de);
- die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf Risiko des Teilnehmers/in. Haftungsausschluss der Handwerkskammer Rheinhausen besteht bei Unfällen und für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.